

Besatzungsregime oder Selbstregierung? Demokratischer Aufbau in (Süd-)Baden nach 1945 *

Von
PAUL FEUCHTE

Die innen- und außenpolitische Situation von 1945 und den Jahren danach kann man nicht verstehen ohne den Blick auf die elementaren Voraussetzungen, die der Krieg und die deutsche Niederlage für den Neubeginn geschaffen hatten. Ihre Kennzeichen waren eine völlige wirtschaftliche und finanzielle Zerrüttung, die Vernichtung großer Teile des Volksvermögens, der Arbeitsstätten und Wohnungen, die Vertreibung großer Teile der Bevölkerung und dazu die vollständige Besetzung des deutschen Staatsgebiets durch fremde Heere, Amerikaner, Engländer, Franzosen, Sowjetsoldaten, zunächst deshalb auch das Ende jeder eigenständigen deutschen Staats- und Verwaltungstätigkeit.

Zunächst soll der außenpolitische Rahmen abgesteckt werden, den die Alliierten und besonders die französische Deutschland-Politik ihren eigenen Dienststellen und natürlich auch den deutschen Organen vorgegeben haben. Nicht davon zu trennen sind die Verfahrensweise dieser Beteiligten und die eingesetzten Instrumente, ebenso gehört dazu der Einfluss auf den materiellen Gehalt der deutschen Rechts- und Staatsentwicklung.

Dem Ausmaß der Katastrophe entsprach die anfänglich fast uneingeschränkte Ausübung der staatlichen Gewalt durch die Siegermächte. Dass die vom Alliierten Kontrollrat in Anspruch genommene Gewalt keine Begrenzung ihrer Vollmachten kenne, war eine verbreitete, aber von der Völkerrechtswissenschaft bald zurechtgerückte Meinung. Es konnten sogar Zweifel aufkommen, ob nach dem 8. Mai 1945 das Deutsche Reich überhaupt noch bestand. Die *debellatio* der deutschen Streitmacht wurde von manchen verstanden als kriegerische Vernichtung der deutschen Staatsgewalt, welche die Siegermächte berechtige, mit dem Gebiet und Volk des bisherigen deutschen Staates jede ihnen beliebende rechtliche Verfügung zu treffen.

Der oberste Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte vereinigte in seiner Person die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt im besetzten Gebiet. So verkündete es General Eisenhower, später Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, 1945 in seiner ersten Proklamation.

Der Einschnitt erschien als der verheerendste Bruch in der deutschen Geschichte, als ein Abreißen der historischen Kontinuität. Abgebrochen war aber nicht die staats- und völkerrechtliche Kontinuität des Reiches. Das wurde in der Völkerrechtswissenschaft bald erkannt und später vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, welches die Ausübung der Staatsgewalt durch die Alliierten nach völkerrechtlichem Okku-